



**KULTUSMINISTER
KONFERENZ**

B e s c h e i n i g u n g

Für das Zeugnis der bestandenen

Europäischen Abiturprüfung

ausgestellt am _____ in _____

Europäische Schule _____

für Frau/Herrn **N.N.**

geboren am _____ in _____

Ort / Name der Europäischen Schule
oder Schulstempel mit Adresse

bescheinige ich hiermit, dass laut den „**Richtlinien zur Behandlung und Bewertung des Europäischen Abiturzeugnisses und von an offiziellen Europäischen Schulen erbrachten Einzelleistungen**“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom **14.06.2018**) der im vorliegenden Europäischen Abiturzeugnis ausgewiesene Durchschnitt von XX,XX % der **deutschen Durchschnittsnote** von

X,Y mit der Punktzahl XXX

entspricht.

Das Europäische Abitur schließt gemäß Art. 5 Abs. 2 der Satzung der Europäischen Schulen (vgl. Bundesgesetzblatt 1996 Teil II Nr. 47, S. 2558 ff.) alle Berechtigungen ein, die mit der deutschen Allgemeinen Hochschulreife verbunden sind. Entsprechend ist dieses in Bewerbungs-, Zulassungs- und Immatrikulationsverfahren an deutschen Hochschulen sowie bei der zentralen Vergabe von Studienplätzen als deutsche Hochschulzugangsberechtigung zu behandeln.

Als Nachweis der für die Aufnahme eines Hochschulstudiums in der Bundesrepublik Deutschland erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse wird nur ein Europäisches Abiturzeugnis mit erfolgreich absolvierter Prüfung im Fach Deutsch als erste Sprache (L1) oder zweite Sprache (L2) anerkannt.

(Datum)

(Unterschrift)

Diese Bescheinigung ist kein Abiturzeugnis, sondern vermittelt die Umrechnung des im Europäischen Abiturzeugnis ausgewiesenen Notendurchschnitts in eine deutsche Durchschnittsnote gemäß der „Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe und der Abiturprüfung“ (Beschluss der KMK vom 07.07.1972 in der jeweils geltenden Fassung“ zur Vorlage bei der für die Bewerbung um einen Studien-/Ausbildungsplatz zuständigen Stelle.